

Tabellarische Übersicht zur Finanz- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein „Lützelhöhe“ e.V. Frankenberg/Sachsen die nachfolgende Tabellarische Übersicht zur Finanz- und Gebührenordnung:

Aufnahmegebühr	50,00 €
Sicherheitsleistung (bei Austritt aus dem Verein Rückerstattung)	50,00 €
Jährlicher Jahresabschluss:	
<i>Versand Jahresabschlussrechnung an die Mitglieder bis 31.03. – Zahlungsziel innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum</i>	
Mitgliedsbeitrag Kreisverband Mittweida (KV MW) / je Mitglied	20,00 €
➤ darin enthalten:	
Rechtsschutz pro Mitglied	2,50 €
Haftpflicht + Unfall pro Mitglied	2,89 €
einschl. Beitrag Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK)	
Mitgliedsbeitrag Verein / Mitglied	50,00 €
➤ darin enthalten:	
Rechtsschutz Verein	3,00 €
Rechtsschutz Vorstand	3,00 €
Gruppenvorstand	2,00 €
Verbandszeitschrift „Gartenfreund“ Vorstand	1,50 €
Versicherung Vereinsheim	2,50 €
Rücklage für Havarien/Instandsetzung/Sanierung:	20,00 €
Verwaltungsgebühren	18,00 €
Grundsteuer + Pacht pro m ²	0,07 €
Anschlussgebühr Wasserversorgung	variabel
Preis Wasserverbrauch pro m ³ gemäß aktueller Preisliste des Wasserversorgers nach Zählerstand	
Anschlussgebühr Energieversorgung	3,00 €
Preis Stromverbrauch pro m ³ gemäß aktueller Preisliste des Energieversorgers nach Zählerstand	
Gemeinschaftsflächen (Wege, Pflege Rasenflächen Vereinsgarten + Streuobstwiese, Vereinsgarten, Vereinsheim)	variabel
Leerstehende Gärten (Grundsteuer + Pacht + Energie- und Wasserversorgung einschl. Verbrauch Umlage auf alle Mitglieder)	variabel
Gemeinnützige Arbeitsstunden (Pflichtstunden) - Ablösesumme für nicht geleistete Stunden (Anzahl der Pflichtstunden und Ablösesumme können jährlich durch die Mitgliederversammlung angepasst werden.)	20,00 €/Stunde
Aufwandsgebühren/Sanktionen:	
unerlaubte Müll-/Abfallentsorgung	50,00 €
unerlaubte Nutzung von Chemikalien im Pool und Abwasserableitung in Kleingarten	50,00 €
Entsorgung Campingtoilette auf Gemeinschaftsflächen in den Anlagen Ost und West (+ schriftliche Abmahnung, bei wiederholter Entsorgung fristlose Kündigung)	150,00 €
Grobe Verstöße gegen bestehende Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Ordnungen des Verbandes und des KGV	50,00 €
Aufwandsgebühr Strom- und Wasserversorgung (Bei Nichtzahlung der Strom- und Wasserkosten wird die Versorgung mit diesen Medien abgeschaltet. Für die Reaktivierung wird jeweils ein Kostenaufwand fällig.)	25,00 €
Aufwandsgebühr bei vorsätzlichem und regelmäßigem unentschuldigtem Fehlen zu Pflichtveranstaltungen lt. Satzung wie z. B. Mitgliederversammlungen	25,00 €
Sonstige Gebühren:	
Bearbeitungsgebühr Mahnungen bei Zahlungsverzug:	
➤ Zahlungserinnerung	Gesamtsumme der Rechnung zzgl. der aktuell gültigen Portogebühren
➤ 1. Mahnung	aktuell gültige Portogebühren + Mahngebühr in Höhe von 10,00 €
➤ 2. Mahnung	aktuell gültige Portogebühren + Mahngebühr in Höhe von 15,00 €
Bearbeitungsgebühr Baugenehmigung	5,00 €
Bearbeitungsgebühr nachträgliche Baugenehmigung	10,00 €
Umlagen zur Deckung außergewöhnlicher Kosten bei Bedarf in Höhe von (Umlagen können gemäß Satzung § 11 jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.)	variabel
Vermietung Vereinsgarten an Mitglieder	30,00 €
Vermietung Vereinsgarten an natürliche Personen, Schulen, Kitas, Vereine	50,00 €
Vermietung Partyzelt an Mitglieder (mit Biertischgarnituren = 30,00 €)	20,00 €
Vermietung Partyzelt an natürliche Personen, Schulen, Kitas, Vereine (mit Biertischgarnituren = 50,00 €)	40,00 €
Verleih zusätzlicher Kühlschränke an Mitglieder (an natürliche Personen = 20,00 €)	10,00 €
Gartengeräteverleih an Mitglieder Tagespreis	2,00 €